



Türöffner: Der Schlüssel zum Wohnen für neue Nachbarn

Handzettel für die Wohnraumsuche für **Asylberechtigte ab 65 Jahren**

Ich suche eine Wohnung...

		✓
Schritt 1	Welchen Status habe ich?	
	Habe ich eine Aufenthaltsgenehmigung, darf ich mir auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt einen geeigneten Wohnraum suchen. Ich habe auch das Recht auf eine Sozialwohnung. Ich darf nur innerhalb des Stadtgebietes Paderborn umziehen.	
Schritt 2	Welche Behörde ist zuständig? Von wem erhalte ich Unterstützung?	
	Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Aufenthaltsstatus. ➔ Ich richte mich an die Leistungsabteilung des Sozialamtes (Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn), wenn ich eine Asylberechtigung erhalten habe und 65 Jahre oder älter bin (Frührente/ Grundsicherung im Alter/ Erwerbsunfähigkeit). Der Sachbearbeiter ist dem Leistungsbescheid zu entnehmen. Hier muss ich die Erlaubnis für meinen Auszug einholen.	
Schritt 3	Erhalte ich einen Wohnungsberechtigungsschein?	
	Ja, ich kann als Asylberechtigter in zwei Wohnungstypen ziehen (Sozialwohnung, Wohnung auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt): • Diese Schritte sind erforderlich, um in eine Sozialwohnung zu ziehen: 1. Ich muss einen Wohnungsberechtigungsschein einholen, Beantragung: Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Paderborn im Technischen Rathaus, Pontanusstraße 55 in 33102 Paderborn . Ansprechpartner: Frau Rose Tel.: 05251/ 881327 Email: d.rose@paderborn.de Herr Fister Tel.: 05251/ 881342 Email: u.fister@paderborn.de 2. Habe ich einen Wohnungsberechtigungsschein erhalten, erkundige ich mich hierfür beim Jobcenter über die „Angemessenheit der Wohnung“. Dies beschreibt die Anzahl der Quadratmeter und den Preis des Wohnraums, umgerechnet auf die Anzahl der dort lebenden Personen (s. Annhag-Nr.1).	

	<p>3. Ich erkundige mich über mögliche Wohnräume. Dies ist über, in der Regel maklerprovisionsfreie, Internetportale wie Ebay Kleinanzeigen oder auch die Tageszeitung und Aushänge in Supermärkten möglich. Es gibt auch eine Warteliste beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen der Stadt Paderborn.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Schritte sind erforderlich, um in eine Wohnung auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt zu ziehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Suche ich auf dem freien Wohnungsmarkt, erkundige ich mich über mögliche Wohnräume. Dies ist über, in der Regel maklerprovisionsfreie, Internetportale wie Ebay Kleinanzeigen oder auch die Tageszeitung und Aushänge in Supermärkten möglich. 2. Ich erkundige mich hierfür beim Jobcenter über die „Angemessenheit der Wohnung“. Dies beschreibt die Anzahl der Quadratmeter und den Preis des Wohnraums, umgerechnet auf die Anzahl der dort lebenden Personen (s. Annhag-Nr.1). 	
Schritt 4	Ziehe ich eine Wohnung in Betracht, hole ich mir die Zustimmung darüber von meinem zuständigen Sachbearbeiter aus dem Jobcenter. Dies ist immer eine Einzelfallentscheidung.	
	Ich habe hier die Möglichkeit, ein Umzugsdarlehen als Unterstützung für die Mietkaution zu beantragen. Dies muss jedoch im Vorhinein geschehen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich! Es besteht Rückzahlungspflicht.	
Schritt 5	Habe ich einen geeigneten Wohnraum gefunden, besichtige ich diesen und spreche über notwendige Informationen mit dem potenziellen Vermieter.	
	Notwendige Informationen können beispielsweise das Einzugsdatum, die Nebenkosten, die Flurreinigung, die Gartenpflege etc. sein.	
Schritt 6	Habe ich eine Zusage durch den Vermieter des Wohnraums erhalten, unterschreibe ich den Mietvertrag.	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das Sozialamt der Wohnung zugestimmt hat, habe ich die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung bei der Erstaussattung. • Ich habe außerdem die Möglichkeit, die Kautions für die Wohnung und auch die Miete direkt vom Sozialamt auf das Konto des Vermieters überweisen zu lassen. Dies ist meine freie Entscheidung. 	
Schritt 7	Notwendige An- und Ummeldungen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ich melde mich beim Einwohnermeldeamt (Marienplatz 2a, 33098 Paderborn) für meinen neuen Wohnsitz an. • Ich setze die Ausländerbehörde über den Umzug in Kenntnis (hilfreich bei befristeter Anerkennung bzw. dem subsidiären Status). • Da die Weiterleitung zum BAMF einige Zeit in Anspruch nehmen kann, sollte sicherheitshalber auch das BAMF direkt noch einmal über den Umzug informiert werden (hilfreich bei befristeter Anerkennung bzw. dem subsidiären Status). 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Ich melde meinen Umzug ebenso bei weiteren Behörden, Ärzten etc. an, mit denen ich in Deutschland bereits im Kontakt stand. • Gegebenenfalls ist es sinnvoll, einen Nachsendeantrag für die Post zu stellen. Dies kann in einer Postfiliale aber auch online erfolgen. 	
Schritt 8	Ich melde Strom, Gas und gegebenenfalls Telefon, TV und DSL für meinen Wohnraum an.	
	Wenn ich Sozialleistungsbezieher bin, werde ich von der GEZ befreit. Sicherheitshalber sollte die Wohnung dennoch dort gemeldet werden.	
Schritt 9	Ich richte meinen Wohnraum mit Mobiliar und weiteren Utensilien ein.	
	Preiswerte Möbel erhalte ich unter anderem in Sozialkaufhäusern (s. Anhang-Nr. 2), aber auch über Internetportale wie Ebay Kleinanzeigen und Zeitungsannoncen etc.	
Schritt 10	Schlüsselabgabe	
	Ich gebe den Schlüssel für meinen Wohnraum in der städtischen Unterkunft bei den zuständigen Sachbearbeitern des Sozialamtes ab. Ansprechpartner:	
	Frau Auster Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Gebäudeteil B 2.03 Tel.: 1490 E-Mail: p.auster@paderborn.de	Frau Schlegel Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Gebäudeteil B 2.03 Tel.: 18990 E-Mail: s.schlegel@paderborn.de
Schritt 11	Ich bringe meinen Namen sowohl am Briefkasten als auch an der Klingel des Wohnraums an.	

Die Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten und das Projekt „Türöffner“ wünschen viel Erfolg bei der Wohnraumsuche!

Kontaktdaten:
Projekt Türöffner
Tel.: 0151/20115385
Email: der.tueroeffner.paderborn@t-online.de

Anhang-Nr. 1:

Angemessene Mieten einschließlich Nebenkosten im Kreis Paderborn

01.07.2018

Mietkategorien	1 Person bis 50 m ²	2 Personen bis 65 m ²	3 Personen bis 80 m ²
I (Al, BW, Bü, Li)	297,50 Euro	374,40 Euro	436,80 Euro
II (BL, Pb)	365,00 Euro	432,90 Euro	526,40 Euro
III (Bo, De, Hö, Sa)	334,00 Euro	409,50 Euro	504,00 Euro

Mietkategorien	4 Personen bis 95 m ²	5 Personen bis 110 m ²	jede weitere Person zzgl. 15 m ²
I (Al, BW, Bü, Li)	541,50 Euro	630,30 Euro	85,95 Euro
II (BL, Pb)	627,95 Euro	755,70 Euro	103,05 Euro
III (Bo, De, Hö, Sa)	583,30 Euro	687,50 Euro	93,75 Euro

Mietkategorien:

- I: Altenbeken, Bad Wünnenberg, Büren, Lichtenau
 II: Bad Lippspringe, Paderborn
 III: Borchen, Delbrück, Hövelhof, Salzkotten

Die Beträge weisen die jeweils angemessene Gesamtmiete einschließlich sog. kalter Nebenkosten (sog. Bruttokaltmiete) aus. Die Kosten für Heizung und zentrale Warmwasserbereitung sind nicht umfasst, diese werden gesondert berücksichtigt.

Angemessene Mieten einschließlich Nebenkosten im Kreis Paderborn für geh. Energetischen Standard (nach Energiebedarfsausweis): „Klimabonus“

max. Endenergiebedarf		1 Person bis 50 m ²			2 Personen bis 65 m ²			3 Personen bis 80 m ²		
inkl. WW	ohne WW	Mietkategorie			Mietkategorie			Mietkategorie		
		I	II	III	I	II	III	I	II	III
135 kWh/(m ² a)	120 kWh/(m ² a)	307,50	375,00	344,00	387,40	445,90	422,50	452,80	542,40	520,00
105 kWh/(m ² a)	90 kWh/(m ² a)	312,50	380,00	349,00	393,90	452,40	429,00	460,80	550,40	528,00
75 kWh/(m ² a)	60 kWh/(m ² a)	317,50	385,00	354,00	400,40	458,90	435,50	468,80	558,40	536,00
55 kWh/(m ² a)	40 kWh/(m ² a)	322,50	390,00	359,00	406,90	465,40	442,00	475,80	566,40	544,00

max. Endenergiebedarf		4 Person bis 95 m ²			5 Personen bis 110 m ²			jede weitere Person zzgl. 15 m ²		
inkl. WW	ohne WW	Mietkategorie			Mietkategorie			Mietkategorie		
		I	II	III	I	II	III	I	II	III
135 kWh/(m ² a)	120 kWh/(m ² a)	560,50	646,95	602,30	652,30	777,70	709,50	88,95	106,05	96,75
105 kWh/(m ² a)	90 kWh/(m ² a)	570,00	656,45	611,80	663,30	788,70	720,50	90,45	107,55	98,25
75 kWh/(m ² a)	60 kWh/(m ² a)	579,50	675,95	621,30	674,30	799,70	731,50	91,95	109,05	99,75
55 kWh/(m ² a)	40 kWh/(m ² a)	589,00	685,45	630,80	685,30	810,70	742,50	93,45	110,45	101,25

Anhang- Nr. 2

Möbel & Hausrat

(T)Raumland (ehem. Progepa)

Balhornstr. 32, 33102 Paderborn

☐ 05251/ 33149

Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-16 Uhr

Annahme: Mo-Fr 11-17 Uhr

Hausrat, Möbel, Kleidung, Elektrogeräte Abgabe nur an Bedürftige

Delbrücker Sozialkaufhaus

Lindenweg 12, Delbrück

☐ 05250/ 5593

Ausgabe: Mo-Do 9-12.30, 13-15.30 Uhr

Annahme auch Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr(?)

Möbel, Spielzeug, Hausrat, Kleidung

Flohmarkt-Laden

Detmolder Str. 86, Bad Lippspringe

☐ 05252/ 3781

Öffnungszeiten nach Absprache

Hausrat, Kleidung etc.

Kolping-Shop

Bielefelder Str. 26a, Bad Lippspringe

☐ 05252/ 51932 (Mo-Fr 16-18 Uhr)

Annahme: Di 17-18.30 Uhr

PBer Umweltwerkstatt/ZWO

Balhornstr. 16, 33102 Paderborn

☐ 05251/ 291 098

Mo - Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

Möbel, Hausrat, Bücher, Elektro- und Küchengeräte; Abgabe an jedermann

SKM-Möbellager & Soziales Kaufhaus

Kapellenstr. 6 , 33102 Paderborn

☐ 05251/ 1316-22

Mo-Fr 9-12 Uhr, Di + Do 13-16 Uhr

Möbel, Hausrat, Kleidung; Abgabe nur an Bedürftige

Soziales Kaufhaus

Auf der Esche 3, 33181 BW-Fürstenberg

☐ 0151/ 2097 0581 (Anita Förster)

☐ 0151/ 2096 8055 (Jolanthe Bernhard)

Hausrat, Schulbedarf, evtl. Möbel, keine Kleidung; Abgabe an Bedürftige

Weitere Adressen für Secondhand-Ware finden Sie unter dem folgenden Link:

<http://www.paderborn.de/rathaus-service/download/Secondhand-Wegweiser-Paderborn.pdf>